

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Förderung der sprachlichen Kompetenzen unserer Schülerinnen und Schüler – mit *besonderem* Augenmerk auf den schriftsprachlichen Kompetenzen – ist ein Ziel unserer Schule. Auch der Gesetzgeber fordert inzwischen explizit ein Fördern und Fordern von Sprache sowie die Berücksichtigung von sprachlicher Richtigkeit in allen Fächern bei der Notengebung in der SI:

*Die Förderung in der deutschen Sprache ist Aufgabe des Unterrichts in allen Fächern. Häufige Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache müssen bei der Festlegung der Note angemessen berücksichtigt werden. Dabei sind insbesondere das Alter, der Ausbildungsstand und die Muttersprache der Schülerinnen und Schüler zu beachten (§ 6 Abs. 5 APO-S I).*

*Die Lehrerinnen und Lehrer aller Fächer haben danach die Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der deutschen Sprache zu fördern. [...] Wenn dennoch häufig gegen den im Unterricht vermittelten und gründlich geübten Gebrauch der deutschen Sprache verstoßen wird, kann dies zur Absenkung der Note um bis zu eine Notenstufe führen. Dies gilt nicht für Schülerinnen und Schüler mit Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS).*

([http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/Fragen\\_Antworten/FAQ/FAQ\\_APO/FAQ\\_APOSI/Leistungsbewertung/FAQBewertung/SprachlRichtigkeit.html](http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/Fragen_Antworten/FAQ/FAQ_APO/FAQ_APOSI/Leistungsbewertung/FAQBewertung/SprachlRichtigkeit.html))

Damit auch nicht-Deutschlehrer überhaupt eine Vorstellung davon haben, **was Schüler können müssten**, hier eine Übersicht, entnommen aus den Deutsch-Kernlehrplänen der Grundschule und aus unseren internen Deutsch-Lehrplänen. (Vgl. <http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/lehrplaene/lehrplaene-gs/deutsch/lehrplan-deutsch/kompetenzen/kompetenzen.html>)

**Rechtschreib-Kompetenzen der Schüler in den Jahrgängen:**

<b>VORHANDENE Kompetenzen in Klasse 5 und 6</b>	<b>in Klasse 7 und 8 ZUSÄTZLICH</b>	<b>in Klasse 9 und 10 ZUSÄTZLICH</b>
- lesbare Schrift - Groß- und Kleinschreibung - i und ie - h am Silbenbeginn - Satzzeichen am Satzende - Gebrauch des „ß“ - Endungen schreiben: d-t,g-ch, b-p etc. - e-ä; eu-äu - Doppelkonsonanten und tz, ck	- Komma bei Aufzählungen - Dehnungen mit ‚h‘ + Doppelvokale - wörtliche Rede	- s-ss-ß - dass-Sätze - Komma vor Konjunktionen - Nominalisierungen, z.B. <i>Das Schreiben von Aufsätzen macht Spaß!</i> - Konjunktiv als Form der indirekten Rede

Nach Rücksprache mit der FK Deutsch und der Schulleitung sollen aus diesem Grunde an unserer Schule für den Umgang mit Sprache in ALLEN Fächern folgende Richtlinien gelten.

- auf **Antworten in vollständigen Sätzen** achten, mündlich und ganz besonders schriftlich!
- **Rechtschreibung öfter mal in den Vordergrund** rücken; auf bestimmte Phänomene bei Fachwörtern besonders hinweisen, schwierige/ungewöhnliche Buchstabenkombinationen unterstreichen (z.B. „Skelett“, „Höhle“, „Christen“, kurz zum Thema machen.)
- **Fehler** werden in Texten, die Lehrer einsammeln und bewerten (und unterschreiben!), **immer angestrichen**; werden **Hefte** eingesammelt sollte ein Text im Heft exemplarisch auf sprachliche Richtigkeit durchgesehen

werden; **mindestens ein Text pro Halbjahr und Fach** wird durch die Schüler **verbessert**; dies kann man stichprobenartig kontrollieren.

- Schüler sollten immer angehalten werden, ihre **Texte vor dem Abgeben** noch einmal zu **kontrollieren**, dabei darf auch ein Wörterbuch benutzt werden, dass Schüler ab der 5. Klasse besitzen. Besonders Schüler, die viele Fehler machen, sollten sanft, aber mit Nachdruck, dazu angehalten werden, Texte noch einmal auf ihre problematischen Bereiche durchzusehen. Legasthenikern darf/sollte man mehr Zeit bei schriftlichen Arbeiten einräumen.
- **große Probleme** wie unleserliche Schrift, unvollständige Sätze, unvollständige Wörter, grobe Verstöße gegen Groß- und Kleinschreibung und Weglassen oder falsches Benutzen von Satzschluss-Zeichen sollten auch schon in Klasse 5 **nicht einfach toleriert** werden, sondern mindestens in einer Bemerkung unter den Texten angemerkt werden, dass der Schüler sich in diesem Bereich verbessern muss. Gleichzeitig sollte man die Klassenlehrer über die Probleme des Schülers informieren, die dann unter Umständen mit den Eltern/Förderlehrern... sprechen.
- **ab Klasse 8** sollten derartige Verstöße in orthographischen Grundlagen (siehe oben) in Form von Punktabzug bei schriftlichen Arbeiten sanktioniert und dies auch explizit ausgewiesen werden. Für anerkannte Legastheniker und Schüler, die erst kurze Zeit in Deutschland sind, gilt dies (natürlich) nicht. **Auszüge aus dem LRS- Erlass und eine Auslegung für unsere Schule finden sich auf der Homepage unter „Service“.**

**Die gängigsten Korrekturzeichen und Beispiele**

In der untenstehenden Tabelle findet ihr die gängigen Korrekturzeichen und Beispiele für den entsprechenden Fehler. Die Korrekturzeichen stehen am Rand jeder Zeile in der Reihenfolge der Fehler im Originaltext. Die Fehler sollten zusätzlich unterstrichen werden.

Ist eine ganze Textpassage komplett unverständlich und fehlerhaft, ist es durchaus legitim, sie komplett zu markieren und „unverständlich“ daneben zu schreiben, ohne jeden einzelnen Fehler anzustreichen. Gleiches gilt natürlich für unleserliche Schrift.

Korrekturzeichen	Fehler	Beispiel
R	Rechtschreibfehler	Moses fürte die juden aus agüpten.
Z	Zeichenfehler	Das Bild ist schön___ weil dort Bäume drauf sind____ außerdem sind auch noch Schafe drauf.
W/A	Wort-/Ausdrucksfehler	Sie heirateten <u>miteinander</u> .
Gr	Grammatikfehler	Auf <u>der</u> Baum sitzen <u>Vogels</u> .
Sb/ST	Satzbau/Stellungsfehler	Schule ist doof, weil dort gibt es so wenig Pausen.
√	Auslassungsfehler	In einer Demokratie darf √ wählen.

Ein anderes Korrektur-System, das eher auf das Schaffen von Regelverständnis und nicht so sehr auf „Mangel-Bescheinigung“ setzt, ist die FRESCH-Methode. Wer sich interessiert kann sich die Zeichen von Sigrid NIE geben und bestimmt auch erklären lassen.

Für die **Sekundarstufe II** gilt mit den neuen Kernlehrplänen, dass grobe sprachliche Verstöße in der Schriftsprache in allen Fächern zur Absenkung der Klausur um einen Notenpunkt (EF) oder sogar um zwei Notenpunkte (Q1+2) führen sollen. In Deutsch und den Fremdsprachen sind diese Punkte künftig komplett in die Darstellungsleistung integriert; in allen anderen Fächern entfällt in der Darstellungsleistung die „sprachliche Richtigkeit“; dafür erscheint unter der zunächst ermittelten Note die Zeile „Note ggf. unter Absenkung um bis zu zwei Notenpunkte gemäß § 13 Abs. 2 APO-GOST“, in der die „sprachliche Sanktionierung“ ausgewiesen werden soll. Dieser Reader sowie die „offiziellen Schreiben“ zur SII mit einer weiteren Übersicht zu Korrekturzeichen finden sich auch auf der Homepage unter „Was wir wollen“-„Förderung und Bewertung von Sprache in allen Fächern“.

Danke für Eure Arbeit, Anja BUSH